

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81 (1963)
Heft: 35

Nachruf: Wuilloud, Henry

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



RUDOLF GABEREL

Architekt

1882

1963

sich später sein Schicksal und seine Wirksamkeit erfüllen sollten. Von 1907 bis zur Eröffnung des eigenen Architekturbüros im Kriegsjahr 1914 betätigte er sich im Baugeschäft Gion Caprez & Co. und dann im Architekturbureau Gaudenz Issler in der Firma Baugeschäft & Chaletfabrik Davos.

Trotz dem vielfachen Unterbruch seines Studienganges, aber wohl gerade wegen der vielseitigen, mit ungebrochenem Willen erfolgten praktischen und theoretischen Weiterbildung, auf einer natürlichen künstlerischen Veranlagung gegründet, hat sich Rudolf Gaberel in fast 40jähriger, selbständiger Arbeit den Ruf eines bedeutenden Schweizer Architekten zu erwerben gewünscht, anerkannt schon früh durch die Aufnahme in den Bund Schweizer Architekten, den Schweiz. Werkbund und später in den S. I. A.

Es ist natürlich ausgeschlossen, hier einen vollständigen Katalog seiner Planungen und Bauausführungen und wettbewerblichen, preisrichterlichen und gutachtlichen Tätigkeit geben zu können. Die «Schweizerische Bauzeitung», das «Werk» und der «Heimatschutz» enthalten in vielen Jahrgängen einen wertenden Niederschlag für unsere Zeit beispielhafter Werke Gaberels. Von gutem Klang und über die Grenzen unseres Landes hinausreichend ist sein Ruf geworden auf dem Gebiet des Spitalbaues, zeitlich begründet durch Bauten in Davos (u. a. chirurgische Klinik der Zürcher Heilstätte in Clavadel, «Du Midi» des Schweiz. Betriebskrankenkassen-Verbandes, Thurgauisch-Schaffhausische Heilstätte, Sanatorium Schatzalp, Wolfgang usw.) und in Chur das Kantons- und Regionalspital, was dazu geführt hat, dass er zu Preisgerichten und Expertisen für fast alle neueren Spitalbauten in der Schweiz zugezogen wurde, u. a. Kantonsspital Zürich, Loryspital Bern. Bahnbrechende Arbeit hat Gaberel geleistet für die neuzeitliche Holzbauweise in den Kindergartenhäusern Davos-Platz, Eisbahnhaus Davos, Schulhaus Frauenkirch, Arzthaus Grüeni usw., in welchem Zusammenhang auch sein Einfluss auf die Entwicklung des unterlüfteten Flachdaches — für das Hochgebirge wegen der Schneeeinlagerung klimabedingt — zu erwähnen ist. Der Restauration der 1564 erstellten Grossen Stube im Davoser Rathaus (1923) folgte dessen, die Bauteile verschiedener Zeitabschnitte zusammenbindender Umbau. Das Schweizerische Forschungsinstitut für Tuberkulose hat ebenfalls durch Umbau und Neubau eine würdige Stätte erhalten, ebenso das Schweizerische Institut für Schnee- und Lawinenforschung auf Weissfluhjoch.

An den Schluss meiner Betrachtung möchte ich aber, als letzte grosse Bauten, das Bahnhofgebäude Davos-Platz (1949) und das Geschäftshaus der AG Frei & Sohn (1951) und als erstes, Rudolf Gaberels Ruf begründendes Werk, den Waldfriedhof Wildboden (1919) stellen — so Anfang und Ende einer schöpferischen Tätigkeit verbindend, für die Rudolf Gaberel dankbare Anerkennung zu zollen, die Öffentlichkeit allen Anlass hat, der er auf kulturellem Gebiet seine wertvollen Dienste zu leisten nie müde geworden ist.

Verfasser dieser Lebensschau ist ein Freund Gaberels, der ihm im Tode vorausgegangene Landammann von Davos, Dr. E. Branger. Seiner Schilderung ist nur hinzuzufügen, dass Gaberel im Herbst 1952 sein Architekturbüro seinen Nachfolgern Krähenbühl & Bühler übergab und sich in Minusio am Langensee niederliess. Hier war ihm noch ein geistig regsames, aber seit Jahren durch Erblindung beeinträchtigtes Leben beschieden, das am 1. August still sein Ende nahm.

† J. L. Schmid, El.-Ing. S. I. A., Obering., in Merligen, ist im Februar 1963 gestorben.

† Henry Wuilloud, dipl. Ing.-Agr., Dr. ès sc., G. E. P., von Collombey, geboren am 9. April 1884, Eidg. Polytechnikum 1903 bis 1907, von 1924 bis 1954 Professor für Weinbau an der ETH, ist am 19. August auf seinem Gut Dolly in Sitten gestorben.

† Ernst Ramser, dipl. Kult.-Ing., S. I. A., G. E. P., von Schnottwil SO, geboren am 22. April 1894, ETH 1913 bis 1919, 1941 bis 1961 Professor für Kulturtechnik und Landwirtschaft an der ETH, ist am 21. August nach schwerer Krankheit heimgegangen.

† Arnold Stierlin, dipl. Math. und Phys., Dr. phil., G. E. P., von Schaffhausen, geboren am 1. April 1890, gew. Vizedirektor des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum, ist am 21. August in Bern gestorben.

Buchbesprechungen

Allgemeine Blitzschutz-Bestimmungen. Bearbeitet und herausgegeben vom Ausschuss für Blitzableiterbau e. V. Siebente Auflage des Buches «Blitzschutz». 107 S., 24 Abb., eine aufklappbare Bildtafel, Anhang mit 26 mehrfarbigen Tafeln. Berlin 1963, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geb. DM 9.80.

Das Buch stellt eine Neubearbeitung des vom deutschen «Ausschuss für Blitzableiterbau» (ABB) herausgegebenen Buches über «Blitzschutz» dar. Dessen 1. Auflage erfolgte bereits 1924. Seit 1949 sind vom Ausschuss unter dem Vorsitz von Prof. Schwenkhagen († 1959) und Prof. Frühauf (seit 1960) bereits die 5., 6. und jetzt die 7. Auflage erschienen.

Das Buch enthält folgende drei Kapitel: 1. Meteorologische und physikalische Grundlagen, 2. Schutz gegen Blitzschlag, 3. Technische Bestimmungen für Blitzschutzanlagen. Dazu kommen einige Anhänge, insbesondere die Merkblätter zur Verhütung von Blitzunfällen in der Landwirtschaft, bei Neubauten auf Camping- und Zeltplätzen, im Gebirge, und das Merkblatt zur Lagerung von Munition im Freien. Weitere Anhänge betreffen: Richtlinien für Antennen-Anlagen, Richtlinien für den Anschluss der Blitzableitungen an metallenen Wasser- und Gasleitungsrohren, Kurzzeichen für Blitzschutzanlagen, Verzeichnis von DIN-Normen für Blitzableiterbauteile.

Das Büchlein entspricht einem breiten Bedürfnis nach Aufklärung über den Blitzschutz. Es erfüllt seinen Zweck, indem es nicht nur Regeln enthält, wie ein Blitzableiter erstellt werden soll, sondern auch die wesentlichen physikalischen Ergebnisse über den Blitzvorgang kurz schildert, wie sie in den letzten Jahrzehnten gewonnen wurden. Dabei sind auch die schweizerischen Forschungen der Blitzmess-Station auf dem Monte San Salvatore einbezogen worden.

Im dritten Kapitel sind Anweisungen über den Bau von Blitzschutzanlagen für die verschiedenen Arten von Gebäuden gegeben, wobei insbesondere Stahlbetonbauten, turmartige Bauwerke, Seilbahnen, feuer- und explosionsgefährdete Gebäude und Munitionslager aufgeführt sind. Der Zusammenschluss aller Metallteile eines Gebäudes mit dem Blitzableiter, insbesondere der Einbezug von Wasser- und Gasleitungen aus Metall, das Verhältnis des Blitzschutzes zu den elektrischen Anlagen im Gebäude, der Einbezug von Antennenanlagen sowie die Prüfung der Blitzschutzanlagen werden besprochen und entsprechende Regeln aufgestellt.

Von grosser praktischer Bedeutung sind ohne Zweifel auch die als Anhang erwähnten Merkblätter zur Verhütung